Düsseldorfer Zeitung.

№ 340. Mittwoch den 8. Dezember. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses).
Deutschland. Düsseldorf (die Urtheile im Polen-Prozesse). Köln (die Urtheile im Polen-Prozeß; die angeblich verwegenen Diebstähle; die Rückfälligkeiten der Verbrecher). Elberfeld (die Erklärung des Hrn. v. Beckerath; der Abgeordnete Müller). Berlin (die in Freiheit gesetzten und noch in Haft befindlichen Polen; die neue Criminalgerichtsordnung; der Dombau; Prinz Waldemar; „Berliner Charivari"; die Schweizer Angelegenheiten; Diebstähle). Königsberg (Rücktritt zum Judenthum). Kolberg (eine Schiffahrts-Vorbereitungsschule). München (das Rescript über die Presse; das neue Ministerium). Stuttgart (die Censur). Karlsruhe (Eröffnung der Ständekammer durch den Großherzog). Darmstadt (Berichtigung in Betreff der Beurlaubten). Kassel (Antrag in der Ständeversammlung in Betreff der Verfassung). Frankfurt (der angebliche Vorschlag zur Constituirung einer allgemeinen deutschen Turnerschaft).
Oestreich. Preßburg (Beschlüsse der Ständetafel über gleichmäßige Besteuerung).
Frankreich. Paris (die Repräsentanten bei dem Schweizer Congresse).
Großbrittanien. London (Geldzufuhren).
Italien. Rom (die Antwortsadresse der Staatsconsulta, Schluß; des Staatssekretärs Ferretti Versetzung).
Schweiz. Luzern (Excesse von Seiten der eidgen. Truppen; das Vermögen der entwichenen Regierung mit Beschlag belegt; Ständchen für Dufour). Bern (aus den Verhandlungen der Tagsatzung über Neuenburg; die Herbeischaffung der erforderlichen Fonds). Neuenburg (die Verfassung, Schluß). Chur (Tagesbefehl des Generals Luvini).
Amerika. New-York (Arist zurückberufen).

Amtliche Nachrichten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben bereits in Unserer Botschaft vom 24. Juni d. J. an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände Unsere Absicht ausgesprochen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Nachdem die dazu erforderlichen Vorbereitungen beendigt sind, haben Wir beschlossen, den Vereinigten ständischen Ausschuß **am 17. Januar 1848** in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin eröffnen zu lassen. Zum Marschall desselben haben Wir den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich und zum Vice-Marschall den Oberst-Lieutenant Adolph von Rochow auf Stülpe ernannt. Zugleich bestimmen Wir, daß die nach Maßgabe der §§. 6 u. 7 des Reglements über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten ständischen Ausschuß vom 2. d. Mts. behufs Vorbereitung der Plenar-Berathungen desselben über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zu ernennende Abtheilung schon vor Eröffnung des Vereinigten ständischen Ausschusses in Thätigkeit treten und deshalb zum 29. Dezember d. J. sich in Berlin versammeln soll. Unser Staats-Ministerium wird beauftragt, hiernach die Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses durch den Minister des Innern zu veranlassen und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Charlottenburg, den 3. Dez. 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Patent wegen Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses. — v. Bodelschwingh.

Die angeführten Paragraphen des Reglements lauten:

§. 6.

Jeder Plenar-Berathung muß eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen. Diese Abtheilungen hat der Marschall unter Zuziehung der Provinzial-Landtags-Marschälle, mit angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen und des Stimm-Verhältnisses der verschiedenen Stände, zu ernennen und eben so die Vorsitzenden derselben zu bestimmen.

§. 7.

Die Abtheilungen können, wenn Wir es angemessen finden, auch vor der Eröffnung des Vereinigten ständischen Ausschusses ernannt und berufen werden und treten dann sofort in Thätigkeit. Zu den einzelnen Sitzungen versammeln sich die Abtheilungen auf die Einladung des Vorsitzenden. Dieser hat den Geschäftsgang zu leiten und die Referenten zu ernennen.

Der Staats-Prokurator Boelling zu Bonn ist an das Landgericht zu Köln versetzt worden.

Deutschland.

⊙ Düsseldorf, vom 6. Dez. So sind denn nun die Würfel in dem großen Polenprozesse gefallen, indem der eigens für ihn gebildete Gerichtshof am 2. d. die Urtheile verkündet. Von 253 Angeklagten sind 9 zum Tode und 113 zu Freiheitsstrafen verurtheilt, während 115 von der Anklage entbunden und 17 freigesprochen wurden; außer diesen letztern erhalten noch 26 ihre Freiheit, denen der Untersuchungsarrest zur Strafe angerechnet werden soll. Sehen wir auf den ganzen Gang des Prozesses hin, der seit vielen Monaten die Augen des In- und Auslandes auf sich gezogen und vergleichen wir ihn mit denen, welche zu gleicher Zeit in benachbarten Ländern hervorgerufen worden, so kann der Vergleich nur zu Gunsten unserer Regierung ausfallen, die ein seltenes Beispiel von Offenheit und strenger Rechtlichkeit gegen alle jene abgelegt, welche durch ihre tollkühnen Unternehmungen der ganzen Strenge der Gesetze verfallen waren. Wie auch von vielen Seiten Anschuldigungen und Klagen über harte Behandlung u. drgl. in der Voruntersuchung laut geworden seyn mögen, so hat doch jene Zeit, welche die Angeklagten in Berlin zugebracht, das schönste Zeugniß für die Humanität unserer Regierung abgelegt und bekundet dieselbe einen Fortschritt, der aller Orten und besonders in unserer Provinz des besten Eindrucks nicht verfehlen konnte.

Wir verkennen durchaus nicht die schwierige und peinliche Lage, in der sich die Staatsgewalt den Theilnehmern einer Verschwörung gegenüber befand, welche nach den Landesgesetzen die schwersten Strafen verwirkt und dennoch so Manches zur Milderung und Nachsicht, oder mindestens zur wärmsten Theilnahme, für sich haben. Was unter andern, günstigern Umständen zur Bewunderung und höchsten Anerkennung hinreißt, das Ringen und Kämpfen nach einer nationalen Selbstständigkeit, nach Gütern, die wir Deutsche leider nicht stets und überall mit derselben Zähigkeit und Aufopferung wahren und erstreben: muß da sich zum Verbrechen umgestalten, wo die Sicherheit und Ruhe eines Staates bedroht und gefährdet wurde, über dessen Festigkeit und Wohlfahrt zu wachen unsere Regierung den hohen Beruf hat. Und daß sie zur Erfüllung dieser Aufgabe alles Vertrauen verdient, beweiset der Verlauf und Ausgang der politischen Verschwörung.

Sowohl für diese Wachsamkeit über die Sicherheit des Staates, als auch nicht minder für die Humanität, mit welcher die Angeklagten wie Verirrte und Verführte behandelt wurden, weiß jeder treugesinnte Menschenfreund ihr seinen wärmsten Dank und kann es durchaus nicht fehlen, daß gerade diese Haltung am meisten geeignet ist, den Theil des unglücklichen Polenvolkes mit dem preußischen Szepter zu versöhnen, der (zweifelsohne als der glücklichere) demselben einverleibt worden. Auf dem ersten vereinigten Landtage sahen wir die Stände polnischer Zunge, gebeugt unter dem härtesten Schicksalsschlage, der nur immer ein edles Volk treffen kann, sich jeden Schrittes enthalten, welcher im Entferntesten einer Versöhnung entgegen seyn konnte, einer Versöhnung, die allein alle Wunden zu heilen vermag, welche der unglückselige Aufstand neuerdings geschlagen; die gesammten Stände versagten ihnen nicht die Theilnahme, welche das Unglück verdient und welche zu der freudigsten Hoffnung berechtigte, daß fürder unter der Aegide unsres großherzigen und väterlichen Königs eine Treue und eine Vaterlandsliebe alle Theile des gesammten Vaterlandes beseelen und vereinen werde.

Dieses Beispiel, welches die hohe Versammlung dem ganzen Volke gegeben, hat sicher mehr zur Verbrüderung der verschiedenen Stämme beigetragen, als manche Maßregeln, die dasselbe bezwecken; die strenge Gerechtigkeit, welche den Angeklagten alle Mittel der Vertheidigung und den mächtigen Schutz der Oeffentlichkeit gewährte, hat der Staatsbehörde Achtung und Vertrauen erworben, ohne welche keine Treue und Anhänglichkeit Wurzel fassen kann; und nur die Gnade kann das große Werk des Friedens und der Versöhnung vollenden, von dem das Glück so vieler Familien und vielleicht die Zukunft eines Theiles oder gar des ganzen Vaterlandes abhängt.

Der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne unsres allergnädigsten Königs danken wir all das Gute, dessen wir eben erwähnten; die schönste Perle Seiner Krone ist das Recht der Gnade, ein Recht, das allein die tausend schweren Pflichten zu mildern vermag, die das Wohl des Staates oft gebieterisch fordert; ferne sey von uns auch nur andeuten zu wollen, welchen Weg das edle Herz unsres Königs hier einschlagen möge, allein wir glauben eine unserer heiligsten Pflichten zu erfüllen, wenn wir es auszusprechen wagen, daß wir mit banger Erwartung vertrauensvoll zum Throne emporblicken, von wo allein eine Milderung des Looses derjenigen ausgehen kann, die nach der Strenge der Gesetze die härtesten Strafen verwirkt haben.

△ Köln, vom 5. Dez. Der tragische Ausgang des Polenprozesses hat hier in den gebildeten Zirkeln große Sensation erregt. — Man hat nicht geglaubt: daß Todesurtheile würden ausgesprochen werden, indem man der Meinung war, das ganze Unternehmen sey nur einzig und allein gegen ein fremdes Land, nämlich gegen Rußland gerichtet gewesen und der Preußische Staat habe nicht im Mindesten dabei verkürzt werden sollen. Doch, unseres Königs Majestät werden Gnade für Recht ergehen lassen und den Verblendeten nicht zurechnen, was sie gethan haben. Darauf baut jeder Gutgesinnte in unserer Stadt und wünscht von ganzem Herzen: daß also geschehe.

Dem Gerücht, das man kürzlich in öffentlichen Blättern ausposaunte: es hätten hier viele verwegene (?) Diebstähle Statt gefunden, müssen wir widersprechen. Es schreibt sich bald etwas dahin, ohne daß man bedenkt, in welchen übeln Ruf eine Stadt dadurch gebracht wird. Wenn Diebe durch ein ziemlich breites und hohes Kellerloch bei nächtlicher Weile ins Haus gelangen, das kann man nicht „verwegen"

---

§ Zueignung. §

Warum liegst du, o Dreck,
So dick auf unserm Weg!

Endlich, mein lieber Adolph, hast Du ein Lebenszeichen von Dir gegeben: Dein Brief vom 4. liegt vor mir. Sein schmutziger Inhalt erschütterte mich tief — was mußt Du gelitten haben! Wohl spähte ich durchs Fernrohr nach dem Dache des Freundes, wohl zeigte meinem bangenden Auge sich Schreckliches im weiten Dreckgefilde — ja — Du warst eingedreckt! Da gürtete ich meine Lenden, nahm zärtlichen Abschied von den Meinigen und ließ mich treiben, der Wind war günstig.

Glücklich hatte ich die dritte Nothstange passirt, die, wie Du weißt, rechts von dem 9. elternlosen Ueberschuh steht, und sah in die offene Thüre Deines Hauses, mich rückwärts stemmend zum Sprunge — da plötzlich — fange ich an zu sinken! Mein Fuß ist in den Dir bekannten Modderwirbel gerathen und nur mit genauer Noth entkomme ich.

Vorwärts mußte ich, und so balancirte ich weiter, nicht auf die Verleckungen achtend, die der Dreck bald in Gestalt eines Ziegelsteines, bald eines alten Stück Holzes zu beiden Seiten verführerisch mir anbot. Endlich, als schon mein erstaunter Wasserstiefel das Pflaster des Steinwegs zu wittern beginnt, erscheint zu meinem Entsetzen gerade da, wo der Dreck in die Stadt mündet, jener „riesige Gaswagen" im Hohlweg! Ich winke, ich flehe — vergebens! Ausweichen ist unmöglich, rechts und links gewisser Tod und — ich muß wieder umdrehen! Du schauderst, mein Pylades, und mit Recht; denn gibt's wohl Furchtbareres, als hinter sich einen Gaswagen, neben sich Dreck von stark acht rheinischen Ueberschuh und unter sich ein nur schmales Fahrwasser! Ja ich mußte zurück den Weg, den mühsamst ich abgerungen, hinter mir konsekunt das böse Geschick in eiliger Hast durch den Dreck dahinschießend. So stand ich denn wieder vor meiner Hütte; einen zweiten Versuch, zu Dir zu dringen, verbieten die Pflichten eines Familienvaters.

Der Strand des Windschlags hat sich übrigens gebessert seit der letzten Springfluth, was mit Dank anzuerkennen. Wir haben daher auch unsere Dreck-Lootsen abgeschafft und nur die eigenthümlichen Ueberschuhe beibehalten, die vorn mit einem Loche und einer kleinen Röhre versehen sind, um dem flüssigen Dreck Deiner Straße, der eben einfließt, einen leichteren Abfluß zu gestatten. So hoffe denn auch Du, mein Freund, auf irgend ein Ereigniß und tröste bis dahin die Deinigen.

Lebe wohl und beruhige bald durch einige Zeilen

Deinen treuen Rudolph.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1847.

---

* Alle unsere ausgezeichneten neuen Opern haben den Triumph nicht erlebt, den die „Zauberflöte" erlebte. Sie kam in Wien hundert Mal hinter einander auf die Bühne. Aber keine hat ihrem Schöpfer so wenig eingetragen. Für „Don Juan" zahlte man funfzig Dukaten. Für die „Zauberflöte" gab Schikaneder keinen Heller. Er war in den traurigsten Umständen und der gutmüthige Mozart behielt sich nur das Eigenthum der Partitur vor. Allein, ehe ein Monat verging, hatte man sie schon auf mehreren auswärtigen Theatern, ohne daß eines die Partitur von ihm erhalten hätte. Schikaneder hatte ihn hintergangen. „Der Lump!" rief Mozart, als er es erfuhr. Damit war aber auch die ganze Sache abgemacht. — Mozart studirte mit jedem der Mitglieder die Partien selbst ein.

---

* Zu den Neujahrsprophezeihungen, deren wir zur Zeit mehre bringen werden, gehört unter andern auch: daß der einzige Schein, der im neuen Jahre nicht trügen wird, ein ächter Kassenschein seyn wird. Viele werden sich den Staar stechen lassen und blinde Kuh spielen. Viele Menschen werden ihre Hände in Unschuld waschen und doch ihre Schuld nicht tilgen können. Die beste Constitution werden Gesunde haben. Den meisten Anstand wird man bei den Jägern finden. Die Barbiere werden bei Vielen ihren Schnitt machen.

München scheint sich immer mehr zur Metropole nicht nur des bairischen Bieres, sondern auch des deutschen Humors zu gestalten. Es erscheint dort neben den „Fliegenden Blättern" seit Kurzem noch ein Blatt von ganz ähnlicher Tendenz: „Die Leuchtkugeln".

Vom zweiten Theile von A. von Humboldt's „Kosmos" ist bereits in London die englische Uebersetzung ausgegeben.

nennen; sie hätten es nicht gethan, wenn ihnen das Innere des Hauses nicht bekannt gewesen wäre. Der ewige anhaltende Winter, verursachte in einer so volkreichen Stadt wie Köln äußerst wenig Diebstähle.

Unsere Assisenhöfe und die Zuchtpolizeikammer verurtheilen, wie bekannt, oft zu hohen und entehrenden Strafen, und haben doch immer und zu jeder Jahreszeit die Hände voller Arbeiten. — Wie oft gibt es Verbrecher, die zwei, drei bis vier Mal rückfällig werden. Sollten denn nicht endlich hohe, einsichtsvolle Männer irgend etwas ins Leben rufen können, wodurch diese Rückfälligkeiten verhindert werden? Des Dr. Julius System: Verbrecher durch Einsamkeit zu bessern, ist unausführbar. Referent, der nicht allein manches darüber gelesen hat, sondern sich auch als Beamter in Strafanstalten befand, kann aus innerer Ueberzeugung diesem System nicht beipflichten, da er aus Erfahrung die einsamen Gefangenen stets verstockter und böswilliger fand, als diejenigen, die in Salen zusammen arbeiteten.

Elberfeld, vom 6. Dez. Der Landtagsdeputirte von Wesel, Handelskammer-Präsident Müller, stellvertretendes Mitglied des ständischen Ausschusses, an welchen Herr von Beckerath den Strafrechts-Entwurf abgegeben hatte, hat sich dem Vernehmen nach sofort der Erklärung des Herrn von Beckerath angeschlossen, und dem Herrn Ober-Präsidenten davon Anzeige gemacht. Man sieht mit Spannung der Erklärung der übrigen Deputirten entgegen, welche unter ähnlichem Vorbehalt die Wahl angenommen hatten. Die Erklärung des Herrn von Beckerath lautet wörtlich wie folgt:

„Se. Excellenz der Herr Minister des Innern haben mir als Mitglied des ständischen Ausschusses mittelst hohen Rescripts vom 22. v. M. ein Exemplar

des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten, nebst dem Entwurfe des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches und dem Entwurfe über die Kompetenz und das Verfahren in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln

und der dazu gehörigen Motive

mit der Eröffnung eingesandt, daß des Königs Majestät beschlossen haben, den vereinigten ständischen Ausschuß im Laufe dieses Winters zu einer nochmaligen Berathung jenes Gesetzes zu berufen. Zugleich ersucht mich der Herr Minister für den Fall, daß ich verhindert seyn möchte, dem Rufe zur Theilnahme an dem vereinigten ständischen Ausschusse zu folgen, die besagten Anlagen nebst dem Schreiben selbst zur Vermeidung jedes Zeitverlustes an meinen Herrn Stellvertreter abzugeben, und gleichzeitig Ew. Hochwohlgeboren, dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, solches anzuzeigen.

Nachdem Se. Majestät der König in der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Juni d. J. die das Wesen des vereinigten Ausschusses betreffenden Anträge der Stände in sorgsame Erwägung zu ziehen verheißen und sich die desfallsige Entschließung vorbehalten hatten, wurde die Wahlhandlung, kraft deren ich Mitglied des Ausschusses bin, laut Protokoll der Sitzung der rheinischen Provinzialstände vom 25. Juni l. J., Seitens der großen Mehrheit der Wähler mit einem die Rechte des Vereinigten Landtages verwahrenden Vorbehalt vollzogen, und unter derselben Verwahrung nahm ich die Wahl an. Se. Majestät der König geruhten in dem Allerhöchsten Landtagsabschied vom 24. Juli l. J. den Ständen in Bezug auf die in den Wahlprotokollen niedergelegten Erklärungen zu eröffnen, daß, so lange Allerhöchstdieselben Sich nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem vereinigten Ausschuß diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihm nach den gedachten Verordnungen und nach den darauf bezüglichen Allerhöchsten Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen. Diese Befugnisse sind mit den in jenem Vorbehalt dem Vereinigten Landtage vindicirten Rechten unvereinbar.

Daher gestattet mir weder der Inhalt des mir gewordenen Mandats, noch meine in den Verhandlungen des Vereinigten Landtags stets ausgesprochene unveränderte Ueberzeugung, an einer im Sinne der Verordnungen vom 3. Februar l. J. zusammentretenden Ausschußversammlung Theil zu nehmen.

Bis zu diesem Augenblick ist die beantragte Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar nicht erfolgt, und da die Aufforderung des Herrn Ministers, eventuell zur Vermeidung jedes Zeitverlustes die an mich ergangenen Mittheilungen an meinen Stellvertreter abzugeben, mir schon jetzt einen Entschluß zur Pflicht macht, so kann ich denselben nur nach Maßgabe der gegenwärtigen Sachlage fassen. Ich beehre mich demnach, Ew. Hochwohlgeboren hiermit anzuzeigen, daß ich mich aus vorgedachten Gründen zur Zeit verhindert sehe, dem Rufe zur Theilnahme an dem vereinigten ständischen Ausschusse zu folgen, und das Circularschreiben Sr. Exc. des Herrn Ministers des Innern, sammt den Anlagen, heute meinem Stellvertreter, Herrn Handelskammer-Präsidenten Müller in Wesel, eingesandt habe.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung der ehrerbietigsten Hochachtung Ihres

Crefeld den 1. Dezember 1847.

Ergebenen
(gez.) von Beckerath.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn Eichmann, Ritter mehrerer hohen Orden, Hochwohlgeboren in Koblenz. (E. Z.)

‡ Berlin, vom 5. Dezember. Die meisten der freigelassenen Polen befinden sich noch in unserer Mitte und nehmen fleißig die Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein. Man erblickt dieselben oft schaarenweise in den Musen und im Theater. Die zum Tode und zum Gefängnisse verurtheilten Polen sollen seit der Publikation des Erkenntnisses unter strengere Aufsicht, als bisher, gestellt worden seyn. Viele zweifeln, daß die Verurtheilten noch das Rechtsmittel der Appellation ergreifen werden. Es soll denselben von ihren Anwalten gerathen worden seyn, die königl. Gnade in Anspruch zu nehmen.

Wie verlautet, dürfte, ehe noch die Ausschüsse zur gemeinsamen Berathung des Strafgesetz-Entwurfs hier zusammenkommen, die neue Kriminalgerichtsordnung erscheinen.

Ueber die einstweilige Einstellung des Dombaues sind die bisher dabei beschäftigt gewesenen Künstler und Handwerker sehr betrübt. Dieselben trösten sich mit der Hoffnung, daß die Dombau-Arbeiten nicht für immer eingestellt bleiben werden.

Die Heilung des Prinzen Waldemar von seinem durch einen Sturz vom Pferde erlittenen Rippenbruch ist so weit vorgeschritten, daß der Kranke vor einigen Tagen sein Krankenbett hat verlassen können.

Die hier unter dem Namen: „Berliner Charivari", von Satan redigirte, ins Leben getretene Monatsschrift findet vielen Anklang und enthält in ihrer ersten Nummer u. a. einen beherzigenswerthen Artikel für Auswanderer, der einem jeden Menschenfreunde aus der Seele gesprochen seyn wird und manchen Europamüden von seiner krankhaften Passion zum Auswandern heilen dürfte.

So beängstigend sich auch dermalen die politische Lage Europa's gestaltet, lebt man hier doch der festen Ueberzeugung, daß die Fürsten noch einen befriedigenden Ausweg zur Beseitigung aller Mißverhältnisse finden werden, ohne deshalb erst auf einen blutigen Kampf eingehen zu müssen.

Ungeachtet der bei uns noch herrschenden milden Witterung, welche die Arbeiten im Freien sehr begünstigt, ist hier doch die Sicherheit des Eigenthums wieder stark gefährdet. Viel mag dazu wohl die allgemeine Nahrungslosigkeit beitragen.

Königsberg, vom 30. Nov. Ein jüdischer Kalligraph, der neulich zur freien evangelischen Gemeinde übergetreten war, ist wieder zum Judenthume zurückgekehrt und feiert in diesen Tagen seine Verlobung mit einer Jüdin. Da sein Uebertritt zur Rupp'schen Sekte durchaus keine gerichtliche Gültigkeit hatte, indem er der staatlich vorgeschriebenen Bedingungen entbehrte, so stand diesem Schritte natürlich nichts im Wege. (D. A. Z.)

Kolberg, im Dez. In einer der letzten Nummern Ihres Blattes theilt ein Korrespondent aus Stettin ein interessantes hierhin gehöriges Faktum mit, die Untersuchung der Rechtgläubigkeit der dortigen Gymnasiallehrer. Ich bin im Stande, Ihnen einen neuen Beleg dafür zu geben. Es wird hier nämlich eine Schiffahrts-Vorbereitungsschule für Matrosen eingerichtet, auf deren Stundenplan neben zwei Stunden Geographie sechs Stunden Religionsunterricht figuriren, von denen zwei auf das Singen geistlicher Lieder nach der Geige verwandt werden sollen. (Tr. Z.)

München, vom 2. Dezember. Ein gestern erschienenes Rescript über die Presse lautet:

„Wir finden Uns allergnädigst bewogen, den mit Unserer Verordnung vom 9. Dez. 1825, §. 74, Litt. F., dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern zugewiesenen, die Aufsicht auf den Buchhandel, die Odsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhalts, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde umfassenden Geschäftszweig, auf so lange Zeit nicht anders verfügen, mit 1. Dez. l. J. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mitzutheilen."

— Die „Augsb. Postztg." begrüßt das neue Ministerium, welches sie „ein Ministerium besserer Hoffnung" nennt, als das abgetretene, mit dem Vertrauen, daß dasselbe „manche Unbilligkeit der letzten Zeit ausgleichen und eine Versöhnung anbahnen" werde. Eine neue bessere Aera möge jetzt in Wahrheit für die Presse beginnen, denn „der ritterliche Sinn des Herrn Fürsten von Wallerstein lasse nicht zweifeln, daß künftighin Maß und Gewicht gleich werde vertheilt werden."

Stuttgart, vom 4. Dezbr. Es war dem „Beobachter" bisher vergönnt gewesen, es wenigstens anzuführen, wenn die Censur ihm einen Aufsatz verstümmelt hatte; er hatte von dieser Erlaubniß eifrigen Gebrauch gemacht, und täglich erschien die Nummer mit der Anzeige von vorgekommenen Censurstrichen. Auch das hat aber die Censur für gefährlich erachtet und seit einigen Tagen erscheint der Beobachter mit der merkwürdigen Anzeige: Wir bemerken, daß in unserm gestrigen Blatte die Anzeige über geschehene Censurstriche in Folge von Censurstrichen unvollständig zum Abdruck gekommen ist. Bald wird auch diese Anzeige gestrichen werden!

Karlsruhe, vom 4. Dez. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß der Großherzog die am 7. d. M. zusammentretende Ständeversammlung in eigener Person eröffnen wird. Bekanntlich ist dies seit acht Jahren nicht der Fall gewesen.

Darmstadt, vom 4. Dezbr. Die Nachricht von der Einberufung sämmtlicher großh. hess. Truppen beruht entweder auf einer Verwechslung, oder ist ganz ungegründet, wenigstens weiß man hier von einer solchen ungewöhnlichen Maßregel nichts. Wohl aber findet zu Ende und Anfang eines jeden Monats ein Urlaubswechsel der Kleinbeurlaubten statt, wodurch sich immer eine unbedeutende militärische Bewegung kundgibt. (O.-P.-A.-Z.)

Kassel. Versammlung der Stände am 3. d. Der Hr. Präsident eröffnete, daß Hr. Thon einen selbstständigen Antrag des Inhalts angemeldet habe: Die Stände-Versammlung wolle sich dahin aussprechen, daß durch den tödtlichen Hintritt Sr. k. Hoheit des Kurfürsten Wilhelms II. keine Veranlassung gegeben sey, daß Se. k. Hoh. der jetzige Kurfürst Friedrich Wilhelm I. nochmals nach §. 6 der Verfassungsurkunde angelobe, die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit derselben und nach den Gesetzen zu regieren und eine Urkunde darüber ausstelle, — sondern daß durch die darüber von Sr. k. Hoheit bei Allerhöchstihrem im Jahre 1831 erfolgten Regierungsantritt unterm 1. Oktober besagten Jahres ausgestellte und im landständischen Archiv hinterlegte Urkunde dem Erfordernisse des §. 6 der Verfassungsurkunde für die ganze Regierungsdauer Allerhöchstdesselben ein für alle Mal Genüge geschehen und daher dieser Akt jetzt nicht zu wiederholen sey.

Der Herr Präsident äußerte, der Antrag betreffe einen höchst wichtigen, aber auch so einfachen Gegenstand, daß er eine weitere Begründung desselben und eine Begutachtung durch den Ausschuß für überflüssig halte, der Stände-Versammlung vielmehr anheimgebe, alsbald darüber abzustimmen, ob sie der entwickelten Ansicht beitrete, die mit seiner (des Hrn. Präsidenten) Ansicht vollkommen übereinstimme. Sämmtliche Mitglieder der Stände-Versammlung erhoben sich zum einstimmigen Beitritt, worauf der Hr. Präsident die Sitzung für geschlossen erklärte. (Kass. Z.)

Frankfurt, vom 3. Dez. Der „Rheinische Beobachter" hat unter'm 14. Nov. einen ihm angeblich aus guter Quelle von Mannheim aus zugegangenen „Vorschlag zur Konstituirung einer allgemeinen deutschen Turnerschaft" mitgetheilt und mit ganz ernsthaften Anmerkungen über das Unsinnige und Verbrecherische solcher Kundgebungen begleitet. Der fragliche „Vorschlag" scheint die Runde durch die deutschen Zeitungen machen zu wollen; so hat ihn z. B. auch die Großh. Hess. Ztg. vom 2. Dezbr. aufgenommen. Die ganze Sache eignet sich aber keineswegs für die Verbreitung durch deutsche Zeitungen, da sie so lange als Witz eines müßigen Kopfes betrachtet werden muß, bis der „Rh. Beob." die Aechtheit seiner Quelle nachweist. Nicht einmal als untergeschoben von Feinden des Turnwesens möchten wir den fraglichen Vorschlag ansehen. (Fr. J.)

Oestreich.

Presburg, vom 30. Novbr. Heute erklärte sich eine große Mehrheit der Ständetafel für gleichmäßige Betheiligung des Adels an der Domesticalsteuer. Der Antrag auf Betheiligung an der Kriegssteuer blieb mit wenigen Stimmen in der Minorität. Dagegen beschloß man fast einhellig die Errichtung einer allgemeinen Landeskasse zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse, wozu alle Bewohner Ungarns steuern sollen.

Frankreich.

Paris, vom 5. Dezbr. Sir Stratford Canning hat, wie der Constitutionnel sagt, gestern Paris verlassen und begibt sich über Neuenburg nach Bern, wohin er das englische Exemplar der Note der Großmächte mitnimmt; er ist der Repräsentant Englands bei dem Kongresse. Oestreich wird auf demselben durch den Grafen Colloredo, den östreichischen Gesandten zu Petersburg, Frankreich durch Hrn. Bois-le-Comte vertreten werden.

Großbrittanien.

London, vom 4. Dezember. Auch das Unterhaus hat gestern den vom Kanzler der Schatzkammer eingebrachten Vorschlag, in Betreff der Untersuchung der Handelskrisis, angenommen.

— Das Dampfschiff „Washington" hat aus New-York 30,000 Pf. St. in Gold, der „Cormoran" aus dem stillen Meere 1,900,000 Dollars gebracht.

— Man hegt große Besorgnisse wegen der finanziellen Lage der See-Assekuranz-Kompagnie.

Italien.

Rom, vom 27. Nov. Das heute ausgegebene Diario bringt über die künftige amtliche Bestimmung des bisherigen Staatssekretars folgende offizielle Nachricht:

„Da durch die Ernennung des Cardinals Altieri zum Präsidenten Roms und der Comarca das Amt des Sekretars de' memoriali erledigt geworden, so hat Se. Heiligkeit unser Herr geruht, dasselbe dem Staatssekretär Cardinal Gabriele Ferretti zu übertragen."

Nach der Versicherung Kundiger ist der apostolische Nuntius zu Paris, Monsignor Fornari, zum Nachfolger Ferretti's bezeichnet. Vorher soll er, und zwar im nächsten Consistorium (l. Mts.), mit dem Purpur bekleidet werden.

Rom, vom 4. Dezember. (Schluß der Antwortsadresse der Staats-Konsulta.)

In den Finanzen wird es unsere Pflicht seyn, die Art und Weise anzugeben, wie das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme möglicherweise wieder herzustellen wäre, indem wir darauf sehen werden, daß dasselbe aus einer gleichmäßigen Vertheilung der Auflagen hervorgehe, und indem wir die Gelegenheit schleunig wahrnehmen wollen, gewisse den Armen allzuharte Steuern zu vermindern oder abzustellen oder auch solche, welche die rasche Entwickelung des Nationalreichthums verhindern. Es wird unser Streben seyn, den öffentlichen Kredit zu mehren, so wie wir uns bemühen wollen, daß ohne Benachtheiligung des Rechts Monopole, welche den Individuen vortheilbringend, der Gesammtheit aber nachtheilig sind, aufgehoben werden.

Indem wir Euer staunenswerthes Werk, welches Ihr an dem Zollverein vollbracht, bewundern, werden wir jeden Fortschritt zum freien Handel befördern. In der inneren Verwaltung werden wir die edle Absicht Ew. Heil., daselbst Moralität, Oekonomie und Einfachheit einzuführen, zu unterstützen suchen. Und soviel an uns liegt, werden wir uns bemühen, daß die Hierarchie der Aemter in jeder Klasse mit Verantwortlichkeit verbunden, eine Palästra des wahren Verdienstes werde, indem wir den Zweck im Auge behalten wollen, den Ew. Heiligkeit bei Einsetzung der Auditoren dieser Consulta angedeutet hat.

Ueberdieß wird es für uns ein höchst angenehmes Geschäft seyn, Vorschläge zu machen, die geeignet sind den Ackerbau, welcher unser vornehmstes Gewerbe ist, zur Blüthe zu bringen und so die andern Industriezweige, indem wir allzeit auf das Wohl der zahlreichern und bedürftigen Klassen sehen werden.

So oft es Euch gefällt, uns über die Militärangelegenheiten zu befragen, werden wir die höchste Ausbildung einer

Bürgertruppe, welche kräftig organisirt und mit allen zugehörigen Einrichtungen versehen ist, befördern, so daß sie den Kern bilde, um welchen sich diese Bürgergarde versammeln könne, welche so viel Eifer zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung zeigt, und da, wo es gilt, der Unabhängigkeit Eures Staates.

Wenn über die Gefängnisse und Strafanstalten befragt, so werden wir Sorge tragen, daß sie weit entfernt, eine Schule der Niederträchtigkeit zu werden, zu einem Mittel der Besserung werden können, und daß sie außer der Strafe und dem Beispiel die verirrten Geister, soviel möglich, zur Sittlichkeit und zur Religion zurückführen.

Einer der ersten Gedanken, die von Ew. Heil. sogar vor Einrichtung der Staatskonsulta aufgenommen worden sind, war der der Munizipal- und Provinzialräthe. Und damit habt ihr gezeigt, daß Ihr in der Reorganisation der Gemeinden die Grundbasis zukünftiger Reformen erkennt. Diese also wird der Hauptgegenstand unserer Forschungen seyn und wir werden unsere Sorge darauf richten, Ew. Heil. diejenigen Vorschläge einzureichen, welche geeignet sind, die höchste Entwickelung der Lokalinstitutionen mit der obersten Leitung und mit der Macht der Centralregierung zu vereinigen.

Wenn alle diese Maßnahmen, wie wir uns dieß von der Weisheit Ew. Heil. versprechen, mit einem umfassenden System der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts und mit einer gerechten und sittlichen Polizei verbunden seyn werden, welche überwacht, vorbeugt und der Dürftigkeit der Bürger zu Hülfe kommt, so haben wir den guten Glauben, daß sie die Sicherheit, das Wohl, die Würde aller Eurer Unterthanen herbeiführen werde.

Aber ein so großes und so schwieriges Unternehmen bedarf zu seiner Vollenzung Reifheit des Raths, Länge der Zeit und ganze Ruhe. Daher vertrauen wir in die edle Ruhe der Euch untergebenen Völker, welche so schöne Beweise von sich gegeben haben, und die mit geduldigem Vertrauen von einem eben so kräftigen als wohlwollenden Gouvernement die heilsamen Früchte jenes Samens werden erwarten wollen, den Ihr mit freigebiger Hand ausgestreuet habt. Euer Werk, heiliger Vater, geht nicht zu Gunsten einer einzelnen Klasse oder eines einzelnen Bürgerstandes, sondern es umfaßt alle Eure Unterthanen mit derselben Liebe. Und es ist der Art, daß wir es angestaunt und nachgeahmt sehen von anderen Souveränen Italiens, welche mit ihren Völkern und unter einander durch Eintracht der Prinzipien, der Neigungen und der Interessen verbunden sind. Nur allzu oft hat man in der Welt die Reformen von Volksforderungen ihren Ausgang nehmen, zwischen Tumulten und Zwietracht sich entwickeln und nach vielen Thränen und vielem Blutvergießen zu Stande kommen sehen. Hier unter uns hat die erste und die achtungswürdigste aller Autoritäten die Initiative des Fortschrittes ergriffen, welchen die menschliche Gesellschaft verlangt und indem sie die Geister durch eine friedliche und schrittweise Bewegung leitet, führt sie zu jenem höchsten Endziel, welches das Reich der Gerechtigkeit und Wahrheit auf Erden ist."

Pius IX. hatte diese Adresse und die Deputation, welche mit der Uebergabe beauftragt war, gnädig aufgenommen. Nur leise Aenderungen des Ausdrucks hatte er hier und da mit eigener Hand angeordnet. Er meinte, sie könnten sie ihm gleich so hier lassen, wogegen die Abgesandten der Consulta jedoch protestiren zu müssen glaubten, indem sie dazu von ihren Collegen nicht autorisirt seyen. Man sieht, daß die Consulta auf Gewissenhaftigkeit und Recht hält und beide auch in Kleinigkeiten und Förmlichkeiten berücksichtigt wissen will.

Schweiz.

Luzern, vom 29. Nov. In der Allg. Z. liest man unter diesem Datum:

Von den Excessen, welche von den eidgenössischen Truppen in dem ersten Uebermuth des Siegs in der Stadt, und mehr noch auf dem Lande verübt worden, schrieb ich Ihnen bisher nichts, weil ich Sicheres darüber zu erfahren wünschte. In der Stadt wurden am meisten die Häuser der Herren Siegwart und Elgger beschädigt. In beiden ist fast kein Möbel unversehrt geblieben. Tische, Stühle, Sophas, Spiegel, Klavier, Bücher, Wanduhren — alles wurde zerschlagen und zertrümmert, und das Küchengeräth auf die Straße geworfen. Siegwart hatte freilich das Beste seiner Habe vorher in Sicherheit gebracht. Für diese Excesse könnte man allenfalls noch den Erklärungsgrund finden, daß Siegwart ein so verhaßter Mann war, und Oberst Elgger gegen seinen Kanton, Aarau, die Waffen geführt hat. Aber auf dem Lande, besonders im Amt Entlebuch, sind Dinge geschehen, die von arger Barbarei zeugen, und einigen Corps und deren Offizieren, die es geschehen ließen, einen Schandfleck anpesten. Hievon mehr im nächsten Brief.

Im Ganzen war das Betragen der Truppen vortrefflich. Offiziere und Soldaten zeigten Schonung und Menschlichkeit. Jener Vorwurf der Barbarei trifft hauptsächlich nur gewisse Bataillone der Berner, Waadtländer und Basel-Landschäftler. Als Muster guter Aufführung trefflicher Mannszucht im Quartier und solider kaltblütiger Tapferkeit auf dem Schlachtfeld wird von den Offizieren besonders den Contingenten von Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, Baselstadt Lob gespendet.

Luzern, vom 1. Dezember. Die provisorische Regierung hat mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt. Wegen Verschleppung der eidg. Kriegskasse (die mit einem Defizit von mehr als 200,000 Fr. zurückgekommen seyn soll) hat sie das Vermögen von Rudolf Rüttimann, Konst. Siegwart-Müller, R. E. Müller, L. Siegrist, Wendelin Kost, Ludwig von Sonnenberg, Joseph Zünd, Peter Thalmann, Alois Hautt, Joseph Tschopp und Joseph Scherer mit Beschlag belegt.

Ferner hat sie am 2. Dez. ein Dekret erlassen, wodurch die Jesuiten ausgewiesen werden.

Dem General Dufour wurde vom liberalen Luzern ein Fackelzug gebracht.

Luzern, vom 3. Dez. Hr. General Dufour ist am 2. d. nach Bern abgereist. Das Ständchen, das ihm am Abend vorher von der Bürgerschaft gebracht wurde, scheint ihn, wiewohl er ein solches in Bern ausgeschlagen hatte, nun nach der Auflösung des Sonderbundes doch gefreut zu haben. Es war mit Gesang und Militärmusik begleitet. Nach dem Liede „Wer ist groß," sprach ihm Hr. Alt-Stadtammann Isaak den tiefsten Dank der Bürgerschaft aus für die humane Art, wie er seinen schwierigen Auftrag vollzogen habe. Seinen weisen Anordnungen verdanke die Stadt Luzern ihre Rettung, der Kanton seine Befreiung von 7jährigem Joche, die Eidgenossenschaft den Frieden. Sodann brachte er Sr. Excellenz ein feuriges Lebehoch, das gewiß den geflohenen Vaterlandsverräthern in den Ohren geklungen haben muß. Hr. General Dufour antwortete vom großen Balkon des Schweizerhofes in französischer Sprache mit sehr starker Stimme: „Er sey überrascht durch diese so glänzende Ehrenbezeigung, denn er verdiene sie nicht. Zu der Erfüllung des Willens der hohen Tagsatzung habe er am wenigsten beigetragen; der vortrefflichen Haltung der eidg. Armee sey die glückliche Lösung der Aufgabe zu verdanken; ohne sie hätte er nichts vermocht. Möge nur die Eidgenossenschaft einen dauernden Frieden erlangen. Die Eidgenossenschaft lebe hoch!" Die Menge stimmte tausendstimmig ein. Darauf sangen die Luzerner mit Musik „Rufst du mein Vaterland" und das Militär stimmte kräftig ein. Dann brachte Hr. Isaak noch ein Lebehoch auf die eidg. Armee aus, das ebenfalls mit Enthusiasmus dargebracht wurde. Der Hr. General dankte mit vielen Verbeugungen. Darauf folgte Musik und die Menge zog ab.

Die eidg. Repräsentanten im Kanton Zug haben eine Proklamation erlassen, welche mit folgender Stelle schließt: „Verpflichtet durch diesen ernsten Ruf, Eure Zukunft vor ähnlichem Unheile, wie das gegenwärtige, zu wahren, erwarten wir auch von Euch freudiges Entgegenkommen und Unterstützung. Solche bedauerliche Zustände können nie wiederkehren, so lange eidg. Treue die Kantone vereinigt hält, und Ihr Euch bestrebt, durch Liebe und offenes Vertrauen den angebotenen Frieden zu befestigen."

Bern, vom 2. Dezember. Aus den Verhandlungen der Tagsatzung über die preußische Note heben wir noch Folgendes hervor: Nach Verlesung des Entwurfs erklären sich fast alle Stände, auch Baselstadt dafür; Neuenburg erklärt, der gesetzgebende Körper habe keineswegs geglaubt, daß sein Neutralitätsbeschluß noch irgend einer weiteren Sanction bedürfe, allein man habe darin einen Beweis wohlwollender Sorge von Seite seines Fürsten erblickt. Bern, mit besonderem Nachdruck und Kraft: Der König von Preußen, als Fürst von Neuenburg, will eine Beleidigung und Feindseligkeit darin finden, wenn die Neutralität von Neuenburg nicht anerkannt werde; allein viel beleidigender ist es für die Schweiz, daß Neuenburg eine fremde Einmischung der Schweiz zugezogen habe, statt seine Bundespflicht zu erfüllen. Bern hat seiner Zeit den Sonderbundsständen, welche die Eidgenossenschaft mißkennen wollten, erklärt, daß sie fühlen sollen, daß noch eine Eidgenossenschaft bestehe. Ebenso erklärt Bern, daß auch Neuenburg noch zu fühlen bekommen solle, daß noch eine Eidgenossenschaft bestehe. Diejenigen, welche gegen den Sonderbund marschirt sind, werden auch gegen alle jene zu marschiren wissen, welche die Rechte der Eidgenossen verletzen.

Ferner stattete in dieser Sitzung der Vorort einen interessanten Bericht über die Maßnahmen, welche er zur Herbeischaffung der zur Unterhaltung der aufgestellten eidgenössischen Armee erforderlichen Fonds bis jetzt getroffen hat, woraus hervorgeht, daß die Eidgenossenschaft diese beträchtlichen Kosten, ohne Anlehen, aus eigenen Kräften bestritten hat. „Excellenz, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! Bei Anlaß der am 24. Weinmonat 1847 beschlossenen Truppenaufstellung ertheilten Sie dem Vororte die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zur Vollziehung dieser Schlußnahme, sowie zur weitern Unterhaltung der Armee erforderlich sind. Mit Gegenwärtigem beehrt sich der Vorort, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten, über die Maßnahmen, welche er zur Vollziehung dieses bei den gegenwärtigen Verhältnissen höchst schwierigen Auftrages bis jetzt getroffen hat.

1) Zunächst beschloß der Vorort unterm 27. Weinmonat die Ausschreibung des doppelten Betrages eines Geldkontingents an die Kantone Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, und zwar vor der Hand als verzinsbaren Vorschuß an die eidgen. Kriegskasse. Der doppelte Betrag des Geldkontingents der genannten Kantone beläuft sich auf L. 1,243,180. Einige Kantone haben ihren Betrag an das eidgen. Oberkriegskommissariat bereits ganz, andere zum Theil abgeliefert und noch andere sichern eine möglichst beförderliche Einsendung desselben zu. Neuenburg allein hat bis jetzt weder einen Geldbeitrag eingesandt, noch die wiederholte Einladung des Vororts beantwortet.

2) Zugleich beschloß der Vorort die Aufnahme eines Anlehens auf den Namen der Eidgenossenschaft bis auf den Betrag von 3 Mill. Schweizerfranken. — Nachdem auf dem Wege der Korrespondenz mit verschiedenen in- und ausländischen Häusern, die Ausführung desselben nicht angebahnt werden konnte, sandte der Vorort einen besondern Bevollmächtigten auf auswärtige Plätze, um den Abschluß eines Anlehens zu betreiben. Auch dieser kam jedoch bis jetzt nicht zum Zwecke, laut dessen Bericht vorzüglich aus Grund der herrschenden finanziellen Krisis im Allgemeinen und der gegenwärtigen politischen Krisis der Schweiz im Besondern.

3) Unterdessen negozirte der Vorort bei dem Kanton Bern vorläufig ein Darlehen von Fs. 526,166. 66 in belgischen Fonds, welche der Kanton der Eidgenossenschaft abtrat, und die letztere nun durch den Bevollmächtigten des Vororts realisiren läßt, freilich bei dem gegenwärtigen Stand der Kurse mit einem Verluste von ungefähr 3 bis 4 pCt. Laut Negoziation mit der bernischen Kantonalbank, sind bei ihr auf Ende dieses Monats auf Rechnung und als Vorschuß auf diese Effekten Fs. 510,000 disponibel. Dies in Kürze die Schritte, welche der Vorort bis jetzt gethan hat. Die beigelegten Akten geben Euer Tit. nähern Aufschluß über die daherigen Verhandlungen. Der Vorort wird sein Möglichstes thun, um Ihrer Weisung vom 24. d., betreffend die Herbeischaffung der nöthigen Fonds für die Unterhaltung der Truppen, zu entsprechen, und nöthigen Falls besondere Anträge vor Sie bringen. In der Hoffnung, daß Sie die bis jetzt gethanen Schritte des Vororts billigen werden, hat derselbe die Ehre u. s. w.

Bern, den 24. Nov. 1847.

Präsident und Rechnungsrath des Kantons Bern, als eidg. Vorort; in deren Namen, der Vice-Präsident: (Folgen die Unterschriften)."

Dieser Bericht wurde von der Tagsatzung genehmigt und der Vorort eingeladen, auf der eingeschlagenen Basis fortzufahren, jedoch unter Rücksichtsnahme auf den Beschluß, der gegen die Sonderbundskantone, in Betreff der Kostenzahlung, erlassen worden ist.

Chur, vom 2. Dezember. Die Brigade Müller ist trotz der Beendigung des Krieges dennoch nach dem Tessin marschirt. Wahrscheinlich wird sie nun den Heimweg über den Gotthardt antreten. Luvini hat den Waffenstillstand mit den Urnern unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: 1) daß die Truppen des Sonderbundes sogleich das Tessiner Gebiet verlassen; 2) daß inzwischen die eidg. Truppen der VI. Division nicht über Airolo, Bedretto und nächste Umgebung vorrücken. — So ist also das Hospiz unbesetzt. Die Urner haben diesen Posten den 28. Nov. verlassen und sind ins Urserenthal zurückgezogen.

Luvini sagt in seinem letzten Tagsbefehl an die nach Airolo vorrückenden Bündner-Tessiner:

„Die Urner haben jetzt zurück vor unserm Entschluß, zu kämpfen, und sind zur Stunde auf dem Wege nach dem Gotthardt. Der Zweck ihres Einfalles ist auf diese Weise verloren; sie lassen die Munition, die sie abholen wollten, zurück; sie haben sich den Haß Tessins zugezogen und nicht bis Bellinzona vordringen können. Soldaten! Es ist unsere Aufgabe, die Positionen im Valle Leventina wieder einzunehmen, und sollten wir von Neuem überfallen werden, so wollen wir den Feind zurückschlagen und lieber sterben, als dulden, daß er zum zweiten Male unsern Boden betrete. Ich habe das Kommando über die VI. Division übernommen, um mich mit meinen Brüdern zusammenzufinden; ihr werdet nicht alle meine Hoffnungen täuschen wollen. Wenn Euch ein von dichtem Nebel begünstigter Ueberfall und der Nachtheil der Stellung einmal zum Rückzuge zwingen konnten, so lasset mich hoffen, daß dies sich nie mehr wiederholen werde, und daß ihr als eifrige Wächter der Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit Tessins einem zweiten Rückzuge, der Euch mit Schande bedecken werde, einen ruhmvollen Tod vorziehen wollet. Soldaten! Unsere Feinde haben sich mehr durch Diebereien, als durch Tapferkeit ausgezeichnet; sie haben nicht gewagt, Euch bei hellem Tage und im offenen Felde anzugreifen. Wenn es Euch vergönnt ist, nochmals mit ihnen zusammenzukommen, so mögen sie erfahren, daß Ihr zu fürchten seyd. Soldaten! Gott ist nicht mit denen, welche immer von Religion sprechen, gleichwohl aber räuberische Angriffe machen; Gott ist mit den Vaterlandsvertheidigern: er wird also mit uns seyn. Zeigt Euch würdig der Schweiz, mit der wir verbündet sind, Italiens, dessen Sprache wir sprechen; kämpfet und sieget! Soldaten des freundnachbarlichen Kantons Graubünden! Ich weiß, daß ich auf Eure Entschlossenheit, auf Euren Muth zählen kann. Wenn wir noch einen Kampf zu bestehen haben, so werden die Tessiner Euch nacheifern und gerne mit Euch die Ehre des Sieges theilen."

(D. Z.)

Verfassung des Fürstenthums Neuenburg. (Schluß.)

5) Die vollkommene und gänzliche Handelsfreiheit im Lande und auswärts wird den Unterthanen und Einwohnern des Fürstenthums zugesichert, soweit solche den Verpflichtungen nicht zuwider läuft, welche der Eintritt des Landes in den Bund der schweizerischen Eidgenossen mit sich führt. Wir behalten uns das Recht vor, die erforderlichen Polizeivorschriften zu ertheilen in Hinsicht auf den Verkauf solcher Gegenstände, welche die Sicherheit des Staates gefährden könnten, und ebenso, im Fall das öffentliche Wohl solches erheischt, die Ausfuhr von Lebensmitteln oder Gegenständen erster Nothwendigkeit zu verbieten.

6) Der wirkliche Status quo in Bezug auf Rechtsordnungen und Verwaltung wird in allen seinen Theilen bestätigt, und es soll derselbe anders nicht, als entweder durch den Willen des Fürsten oder durch das Gesetz, je nachdem es der Fall mit sich bringt, verändert werden dürfen. Es soll insbesondere durch die Audienzen für die Aufstellung eines einzigen Appellationsgerichts im Fürstenthume gesorgt werden.

7) Die Polizeiordnungen gehen vom Fürsten aus, und sollen unmittelbar im ganzen Staat bekannt gemacht und vollzogen werden. Die Bewilligungen, kraft welcher Corporationen oder Gemeinde die Polizei ausüben, bleiben jederzeit unserer Oberaufsicht unterworfen.

8) Wir bestätigen ausdrücklich das uns zustehende Recht, uns, so oft wir es dienlich erachten, in den Versammlungen aller Staatscorporationen ohne Ausnahme repräsentiren zu lassen.

9) Kein Unterthan oder Einwohner des Fürstenthums darf in Verhaft gebracht werden, in Neuchatel ohne ein Urtheil der Quatre Ministraux, und in den übrigen Gerichtsbezirken ohne ein durch wenigstens fünf Richter an dem Gerichtshofe des Ortes, wo das Vergehen begangen ward, unterzeichnetes Mandat. Wenn einer auf frischer That ergriffen, oder wegen eines sehr hohen Verdachtes angehalten ward, so darf ein solcher provisorischer Verhaft nicht länger

als dreimal vierundzwanzig Stunden dauern. Nach Verfluß derselben soll der Beklagte entweder freigelassen oder gefangen gesetzt werden, insofern das letztere durch den Gerichtshof verfügt ist. Das Vermögen eines Beklagten darf unter keinerlei Vorwand, ganz oder theilweise, weder eingezogen noch sequestrirt werden, so lange derselbe nicht richterlich beurtheilt und verfällt ist.

10) Keine Abgabe oder neue Auflage, unter welchem Namen und Titel es seyn mag, darf anders als vermöge eines Gesetzes erhoben werden. Die allgemeinen Aenderungen, welche man mit den gegenwärtig schuldigen und bezahlten Abgaben vorzunehmen nöthig erachten möchte, sollen gleichfalls durch Gesetze angeordnet werden. Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die durch Polizeiordnungen angeordneten Leistungen und Abgaben.

11) Alle Unterthanen und Einwohner des Fürstenthums Neuchatel, ohne Ausnahme, sind von ihrem 18. bis in ihr 50. Jahr waffendienstpflichtig; sie können aber in wirklichen Dienst zu keinem andern Zweck gerufen werden, als für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für die Landesvertheidigung und für die Erfüllung der Verkommnisse, welche das Fürstenthum mit der Schweiz verbinden. Die Milizen stehen künftig unter unserer alleinigen Oberaufsicht; sie sollen von nun an nur einerlei Fahne und Kokarde haben, und jede diesem zuwiderlaufende Bewilligung wird hiermit ausdrücklich von uns aufgehoben. Wir behalten uns vor, durch eine besondere Ordonnanz alles, was den Militärdienst betrifft, zu reguliren, und es sollen die Bestimmungen derselben den Verhältnissen angepaßt werden, welche unser Fürstenthum mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eingehen wird.

12) Wir behalten uns hinwieder vor, in Kraft einer mit unserm Fürstenthum Neuchatel zu schließenden Kapitulation ein Bataillon Truppen in Sold zu nehmen, das zu unserer Garde gehören und mit ihr gleiche Vorrechte genießen soll; es wird dasselbe 400 Mann betragen, und unser Staatsrath von Neuchatel hat uns die dabei anzustellenden Offiziere zur Genehmigung vorzuschlagen, mit Ausnahme des Commandanten, dessen Ernennung wir uns selbst vorbehalten. Ueber die freiwillige Werbung und über die Bildung dieses Bataillons soll ein besonderer Vertrag geschlossen werden.

13) Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Corporationen, der Unterthanen und Einwohner, darf durch keinerlei Eingriffe verletzt werden. Wenn, nach dem Befinden des Fürsten für Gegenstände öffentlichen und allgemeinen Vortheils, die Verfügung über irgend ein Eigenthum nothwendig wird, so soll deßhalb mit dem Besitzer gütlich unterhandelt, und bei sich ergebenden Schwierigkeiten eine gerichtliche Schatzung des Gegenstandes vorgenommen werden.

14) Um unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis unsers Wohlwollens und unserer Zuneigung zu ertheilen, haben wir beschlossen, die allgemeinen Audienzen (audiences générales) wieder als gesetzgebende Behörde und Nationalversammlung herzustellen, und die Stellvertretung jedes Bezirks nach seiner Wichtigkeit und Bevölkerung festzusetzen. Die Bildung und die Attribute der Audienzen sollen in einem besonderen, mit unserer Unterschrift versehenen Reglement enthalten seyn.

15) Alle Gesetze, Befreiungen, Freiheiten, wohlhergebrachte Uebungen, geschriebene und nicht geschriebene Urkunden und Bewilligungen, die der gegenwärtigen Erklärung nicht zuwiderlaufen, sind beibehalten und bestätigt. Gegeben in London, am 18. Brachmonat des Gnadenjahrs 1814. (Unterz.) Friedrich Wilhelm. — Der Fürst von Hardenberg.

Heutigen Tages, den 2. Heumonat 1814, in der im Schloß von Neuchatel gehaltenen Rathsversammlung ist gegenwärtige königliche Erklärung, in Gegenwart der Vasallen, der Staatsbeamten, der Deputirten der Geistlichkeit, der Bürgerschaften und Gemeinden verlesen, und hernach in die Protokolle des Raths eingeschrieben und nach Form und Inhalt anerkannt worden. Ich, der Kanzler des Königs in seinem souveränen Fürstenthume, war dabei zugegen. (Unterz.) Sandoz-Travers.

Amerika.

Nachrichten aus New-York zufolge, die der „Washington" mitgebracht, ist Hr. Trist von der Regierung der vereinigten Staaten zurückberufen. Der Präsident hat verschiedene Maßregeln ergriffen, um Mexiko die Kriegskosten aufzuerlegen.

Man schreibt aus Wesel vom 5. Dezember: Unser Mitbürger, Hr. v. d. Trappen, hat ein Geheimmittel gegen die Kartoffelkrankheit gefunden, welches er nur gegen ein Honorar von 20,000 Thlrn., wie man sagt, veröffentlichen will. Da aber das Gedeihen oder Mißrathen der Kartoffeln eine wirkliche Lebensfrage bildet, so wollen wir, so wie es hier vermuthet wird, dasselbe veröffentlichen.

Hr. v. d. Trappen hat, wie man sagt, den Acker mit Häringslake gedüngt und so das günstige Resultat erzielt, welches er veröffentlicht hat. Salz und besonders Seesalz ist ein bekanntes Düngemittel, welches schon vielfach angewandt wurde und sich als nützlich bewährte. Eine größere Herabsetzung der Salzsteuer würde für den Ackerbau von unberechenbarem Vortheile seyn, weßhalb die Staatsbehörde nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden kann. Die Salzsteuer ist trotz des Nachlasses von zwei Millionen Thaler noch viel zu hoch, um Salz von den Oekonomen in gehöriger Menge benutzen zu können. (K. Z.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 7. Dezbr. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 8 Zoll. Wind: Süd.

Anzeigen.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom 3. Dezember c., wurde den Gläubigern der fallirten Handlung Braun & Sohn zu Düsseldorf, welche in dem Verificationstermine vom 25. November c. nicht erschienen sind, als:
1. F. H. Frickenhaus in Mettmann; 2. de Haen-Carstanjen in Düsseldorf; 3. A. Krous in Bensberg; 4. Th. Bloemer in Düsseldorf; 5. Gebr. Rupping in Düsseldorf; 6. G. Tapken in Düsseldorf; 7. Aeschemacher & von Gahlen in Elberfeld; 8. A. B. Woudey in Düsseldorf; 9. Fr. Wahl in Neuwied; 10. Cahn & Scheuer in Düsseldorf; 11. J. Maassen in Düsseldorf; 12. A. Washausen in Düsseldorf; 13. Kaufmann Göring in Düsseldorf; 14. Schürmann & Rudel in Barmen; 15. H. J. Essingh in Köln; 16. Braumüller & Rohr in Düsseldorf; 17. E. Franken in Düsseldorf; 18. G. Pieper in Mettmann; 19. J. Reusch in Düsseldorf; 20. Wesenfeld & Comp. in Barmen;
zur Hinterlegung ihrer Titel eine neue Frist bewilligt und zur schließlichen Verification und Affirmation Termin auf

Donnerstag den 13. Januar 1848,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen königl. Landgerichts unter dem Nachtheile anberaumt, daß die abermals nicht erscheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:
Düsseldorf, den 6. Dezember 1847.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Auf Anstehen des Metzgermeisters Hrn. Eitel sollen

am Freitag den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Anton Bossen zu Obercassel, folgende Ackerparzellen öffentlich verkauft werden:
1) Ein Stück Ackerland zu Obercassel, gränzend langseitig an Levy und Köhler, vorhäuptig an Theodor Daniels, groß 1 Morgen 50 Ruth. 52 Fuß;
2) ein Stück Ackerland auf der Burg zu Obercassel, gränzend langseitig an den Schulfonds und Levy, vorhäuptig an den Gemeindeweg, groß 2 Morgen 58 Ruthen 36 Fuß;
3) ein Stück Ackerland zu Niedercassel, gränzend langseitig an Erben Wittwe Bossen und Erben Frings, vorhäuptig an den Rheindamm und den Weg nach Büderich, groß 110 Ruthen 67 Fuß.

Düsseldorf, den 18. November 1847.
Coninx.

Mobilar-Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verlebten Verkäuferin Wittwe Werner Prösch gehörige Mobilar soll im Sterbehause in der Wallstraße Nr. 716

am Montag den 13. Dezember,
und den folgenden Tagen,

öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, u. A.:
Haus- und Küchengeräthe, Kleiderschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel mit Consolen, Sekretäre, Sophas, Bettstellen, Bettwerk, Matratzen, Leinwand, eine große Auswahl meistens geschliffener Oefen, Kupfer, Zinn, Kupferstiche, Badewanne, u. s. w.

Düsseldorf den 7. Dezember 1847.
Euler, Notar.

Ein unverheiratheter Gärtner vom Lande, der in seinem Fache vollkommen erfahren ist, sucht eine Stelle. Nähere Auskunft gibt F. A. Meier, Handelsgärtner zu Düsseldorf vor dem Flingerthor.

Verkauf von Holz,

stehend beim Schlosse Feldbrüggen zu Norff, Kreis Neuß.

Montag den 13. Dezember 1847,
Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Notar Wiersberg zu Bonn nachbezeichnetes bei seinem Schlosse Feldbrüggen stehendes Holz, öffentlich auf Credit verkaufen:
102 Rrn. schwere Eichen, — 4 Rrn. Buchen, 10 Rrn. Eschen, 4 Rrn. Erlen, 3 Rrn. Kirschbäume, 17 Rrn. Schlagholz; alles im Busche zwischen Norff und Feldbrüggen stehend — 10 Rrn. Buchen, 20 Rrn. Eichen, im Wäldchen hinter Feldbrüggen — 6 Rrn. Eichen, 3 Rrn. Buchen, im Pferdsweidchen — 10 Rrn. Ulmen aufm Damm — 3 Rrn. Kopf-Erlen, 6 Rrn. Eichen, 3 Rrn. Kopf-Eschen, 4 Rrn. Kopfholz hinter der Scheune von Feldbrüggen, — 4 Rrn. Weidenkopfholz, 1 Rr. Eichen im Broich — 13 Rrn. Schlagholz im Wisselter — 9 Rrn. Eichen, 2 Rrn. Schlagholz am Gier — 28 Rrn. Schlagholz am Riegelröckchen.

Die Ausfuhr des Holzes ist sehr leicht über dem neu angelegten Communalweg von Norff zur Kölner Landstraße und zum Rhein, wovon das Schloß nur ½ Stunde entfernt ist.

Gleich nach dem Verkaufe wird der Grund und Boden im Wisselter auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Verkauf und Verpachtung haben Statt beim Wirthe Heinrich Schiefer zu Norff.
Al. Th. Ahrweiler, Notar.

Versteigerung
von havarirten Eisenbahnwagen.

Donnerstag den 16. Dezember nächsthin,
Nachmittags um 3 Uhr,

werden in der Schreibstube des unterschriebenen Notars die nachbezeichneten, dahier am Schwanenthore auf dem Schiffe des Schiffers Weingärtner von Höchst befindlichen havarirten Eisenbahnwagen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; nämlich:
1) 2 Stück sechsrädrige Personenwagen gemischter Klasse,
1. und 2. mit Endcoupe's 1. Klasse und 3 Abtheilungen 2. Klasse zu Total 38 Plätzen, mit Bogenfedern versehen, und
2) 1 sechsrädriger Personenwagen 3. Klasse zu Total 60 Plätzen, gleichfalls mit Bogenfedern.

Sämmtliche Wagen sind aus der Fabrik der Herren J. C. Reifert & Comp. in Bockenheim, jedoch ohne Räder und Achsen.

Die Versteigerung geschieht in Folge einer Havarie des Schiffers Weingärtner und die Bedingnisse sind bei unterschriebenem Notar zu erfragen.

Koblenz, am 25. November 1847.
Deuster.

GUTTA PERCHA-

Sohlen können bei mir unter alten und neuen Stiefeln in 2 Stunden aufgeklebt werden.
Joh. Kramer.

Vorzüglichen 1846r Moselwein die Flasche zu 6 und 8 Sgr., 1846r Bleichert zu 6 und 10 Sgr., in und außer dem Hause, bei
Wilh. Bormacher,
Rheinort.

Caviar, Gänsebrüste und Ananas per Stück 25 Sgr. bis 6 Thlr., erhielt
Franz Geisler,
Hof-Conditor.

In der
Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung
in Düsseldorf ist zu haben:

Dr. Fr. W. Barfuß,
die Kunst des
Böttchers oder Küfers

in der Werkstatt wie im Keller: enthaltend eine kurze aber gründliche Anleitung zur Rechnen- u. Zeichnenkunst, eine vollständige Anweisung, den Inhalt aller Arten von Gefäßen, theils durch Berechnung, theils durch Visirstäbe zu finden und jedes Gefäß nach verlangtem Gehalte zu verfertigen, so wie eine vollständige Angabe aller Mittel, Vortheile u. Werkzeuge, welche man bei Ausarbeitung der Dauben und Fertigung der Fässer, Bottiche, Bütten, Wannen, Eimer u. s. w. anwendet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit einem Anhange über die Verrichtungen des Küfers im Bier- und Weinkeller von Dr. Ch. Heinrich Schmidt. Mit 24 lithographirten Tafeln. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Die erste Aufl. wurde in Nr. 4 der polytechnischen Zeitung 1840 als besonders brauchbar empfohlen. Die ältern über dieses Handwerk erschienenen Schriften sind entweder sehr unverständlich oder unvollständig, oder mit unnützen Dingen angefüllt, die der praktische Böttcher nicht versteht und nicht zu wissen braucht. Von diesen Mängeln ist obiges Buch frei und so geschrieben, daß es Jeder leicht verstehen kann. Die neuesten Fortschritte, besonders die Verbesserung der Werkzeuge sind sorgfältig berücksichtigt: selbst der geschickteste Meister wird diesen Abschnitt nicht ohne große Belehrung lesen. Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, welcher alle Verrichtungen in der Kellerwirthschaft behandelt mit Benutzung aller der beachtenswerthen Fortschritte, die hierüber namentlich in den letzten Jahren gemacht worden sind.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in der 7. Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Düsseldorf in der
Bötticher'schen Buchhandlung
(Grabenstraße Nr. 798):

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. Fränkel. — 8. geh. 7te Aufl. 7½ nGr.

Italienische Saiten

für Violino, Violoncello, Guitarre und Contrabass habe ich in den verschiedensten Sorten und in reichhaltigster Auswahl aus den ersten Fabriken Neapel's und Padua's auf Lager.

Für jede Saite, welche beim Aufziehen reisst, liefere ich **unentgeltlich** eine andere.

F. W. Arnold,
Musikalienhandlung (Mittelstrasse Nr. 1055.)

Ein Grundstück 2½ Morgen groß, längst Toennies Garten, beinahe unmittelbar an der Mündung der Eisenbahnen an den Rhein gelegen, das sich zu Bauplätzen oder Lagerräumen vorzüglich eignet, ist entweder im Ganzen oder theilweise zu kaufen. Näheres zu erfahren Steinweg Nro. 209.

In der Expedition d. Bl., Grabenstraße Nr. 794, ist erschienen und zu haben:

Neuer Volkskalender
für das Schaltjahr 1848.

Neununddreißigster Jahrgang.
8. Geheftet 7 Sgr. 8 Pf.

Inhalt: Kalender der Christen und Juden, mit Schreibpapier durchschossen; Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf; Erzählungen; die Genealogie des Königl. Preußischen Hauses, sowie der übrigen Fürsten von Europa; das Verzeichniß der Beamten der hiesigen Königl. Regierung und der von dieser abhängigen Verwaltungen im hiesigen Regierungsbezirk, die Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve 2c. 2c.; das Verzeichniß sämmtlicher in den Rheinprovinzen, sowie in den angränzenden Ländern im Jahre 1848 stattfindenden Jahrmärkte und das rektifizirte Verzeichniß der von hier abgehenden und hier ankommenden Posten nebst den Preissätzen der Schnell- und Personenposten.

Pariser woll. Winterhandschuhe

für Herren, Damen und Kinder, lange weiße Glace-Handschuhe für Damen, das Paar 12 Sgr., kurze weiße Glace-Handschuhe für Herren, das Paar 10 Sgr., für Damen 8 Sgr., lederne Unterhosen 2 Thlr., gewebte 15 Sgr., so wie Schlafröcke zu 2 Thlr. bei
W. Lindemann, Flingerstraße.

Für einen mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist eine Lehrlings- und für einen Faßbindergesellen eine Hausknecht-Stelle offen in der Handlung von
W. Vogelsang,
in Werden a. d. Ruhr.

---

[547] Am Samstag den 27. November, ist mir ein 8 Monat alter Hühnerhund schwarz, mit einem kleinen weißen Flecken an der Brust, welcher auf den Namen: „Pluto" hört, entkommen. — Indem vor dessen Ankauf gewarnt wird, ersuche ich den gegenwärtigen Besitzer, ihn gegen eine Belohnung an mich zurück zu liefern, oder den jetzigen Aufenthaltsort des Hundes anzuzeigen.
Solingen, den 4. Dezember 1847.
Rob. Hartkopf.

---

[542] Man sucht einige Demoiselles aus Deutschland für ein schönes Magazin in Lüttich, erste Arbeiterinnen für Pelerines, Perthe und Chemisetten; die Dame vom Hause versteht die deutsche Sprache. Die Expd. d. Z. gibt nähere Auskunft.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 7. Dezember zum Erstenmale und zum Benefize des Regisseurs Hrn. Börger:
Der Lumpensammler von Paris.
Drama in 5 Aufzügen und einem Vorspiele, nach dem Französischen des Pyat, von H. Börnstein.
(Manuscript.)

Die neue Dekoration, vorstellend das Haus in welchem die Wohnung der Marie Didier und des Lumpensammlers sich befindet, ist von Herrn Hausmann angefertigt.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:
A. Börger, Regisseur.

Mittwoch den 8. Dezember, auf allgemeines Verlangen:
Gustav,
oder:
Der Maskenball.
Große Oper mit Ballet in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, für die deutsche Bühne bearbeitet von Freiherr v. Lichtenstein.
Musik von Auber.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.